

## Gateway Real Estate AG, Frankfurt am Main Ordentliche Hauptversammlung am 12. Mai 2020

## Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Zugangsnummer/5-stellig:		Anzahl Aktien:	
ausgestellt auf:	(Name, Vorname / Firma)		
	(PLZ)	(Wohnort / Sitz)	
	(Telefonnummer für Rückfragen, Angabe freiwillig)		

- O Ich/Wir weise(n) den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an, in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen.
- O Ich/Wir weise(n) den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an, entsprechend den nachfolgenden Einzelweisungen abzustimmen:

Punkt der Tagesordnung*		JA	NEIN	ENTHALTUNG
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2019	0	0	0
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	0	0	0
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	0	0	0
5.	Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020	0	0	0
6.	Beschlussfassung über Änderung der Satzung der Gesellschaft	0	0	0

<sup>\*)</sup> Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bundesanzeiger vom 20. April 2020 veröffentlicht worden.

Hiermit bevollmächtige(n) ich / wir den Stimmrechtsvertreter der Gateway Real Estate AG, Herrn Ingo Janssen, Hamburg, unter Offenlegung meines / unseres Namens meine / unsere Stimmrechte - soweit vorhanden - aus meinen / unseren vorstehend bezeichneten Aktien laut meiner / unserer vorstehenden Weisung unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten. Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Ort / Datum / Unterschrift(en) (Textform gemäß § 126b BGB ist ausreichend)



## Erläuterungen zur Vollmachtserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, der das Stimmrecht ausschließlich gemäß den Weisungen des jeweiligen Aktionärs ausübt, vertreten zu lassen. Auch bei Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes zum 30. April 2020 (00:00 Uhr MESZ) (Nachweisstichtag) form- und fristgerecht - wie im Bundesanzeiger vom 20. April 2020 bekannt gemacht - erforderlich.

Dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen neben der Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Er übt das Stimmrecht nicht nach eigenem Ermessen, sondern ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Soweit keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt worden ist, enthält sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme; dies gilt immer auch für sonstige Anträge. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld der Hauptversammlung noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennimmt und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnimmt.

Die mittels des Vollmachts- und Weisungsformulars erteilte Vollmacht an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nebst Weisungen und ihr Widerruf müssen der Gesellschaft auf einem der folgenden Wege in Textform (§ 126b BGB) aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 11. Mai 2020 (24:00 Uhr MESZ) zugehen:

Gateway Real Estate AG
c/o UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft, Kapstadtring 10
22297 Hamburg
oder
Telefax: 040/63785423
oder

E-Mail: hv@ubj.de

Die Erteilung der Vollmacht zur Ausübung der Stimmrechte nebst Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und ihr Widerruf sind darüber hinaus unter Verwendung der Eingabemaske in dem Aktionärsportal unter der Internetadresse

## www.gateway-re.de/investor-relations/hauptversammlung

bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2020 möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2020 ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor in Textform (§ 126b BGB) übersandten oder über das Aktionärsportal erteilten Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich. Wird eine Vollmacht mit Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft – jeweils fristgemäß – sowohl in Textform (§ 126b BGB) übersandt als auch über das Aktionärsportal erteilt, werden unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gesellschaft ausschließlich die über das Aktionärsportal abgegebenen Vollmachten und Weisungen als verbindlich behandelt.